



Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur„
Beschlussvorlage Nr. 201/2023
Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.000.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	1.500.000,00 €	

Bemerkung: Die Kostenschätzung wird in der Sitzung des Rates vorgestellt. Sollte eine Haushaltsnotlage im Verfahren nicht anerkannt werden, läge die mögliche Förderung lediglich bei 900.000 € und der städtische Eigenanteil statt bei 500.000 € bei 1.100.000 €. Folge- und laufende Betriebskosten sind im Laufe des weiteren Bewerbungsverfahrens noch zu ermitteln.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis 31.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Projektskizze „Jugendkulturtreff Skaterhalle Lüdenscheid“ an dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat mit dem beschlossenen Bundeshaushalt 2023 abermals Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereitgestellt. Mit diesem Programm will der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus in den genannten Bereichen unterstützen; die geförderten Projekte sollen eine hohe Qualität im Hinblick auf die energetische Wirkung und die Anpassungsleistung an den Klimawandel aufweisen. Die eingereichten Projekte sollen ferner – so der Projektauftrag 2023 – eine regionale oder überregionale Bedeutung entwickeln und zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune fördern.

Die Antragstellung für dieses Programm ist – wie auch in der Vergangenheit – in zwei Phasen untergliedert: Bis zum 15.09.2023 mussten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Projektskizzen über das Förderportal des Bundes eingereicht werden. Rats- und Kreistagsbeschlüsse aus denen hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung der jeweiligen Projektskizze billigt, können bis zum 06.10.2023 nachgereicht werden. In einer zweiten Phase (ab Ende 2023/Anfang 2024) werden dann die zu fördernden Kommunen aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Die Stadt Lüdenscheid hatte sich bereits im Jahre 2020 erfolgreich mit dem Vorhaben „Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt Gymnasium“ um eine Aufnahme in das genannte Programm beworben (vgl. Vorlage Nr. 217/2020). Die letztjährige Bewerbung mit dem Projekt „Sanierung Umkleidegebäude Stadion Nattenberg“ war hingegen erfolglos (vgl. Vorlage Nr. 197/2022).

Die diesjährige Bekanntmachung der Ausschreibung des Programms (Schreiben des Städtetages v. 20.06.2023) überschneidet sich mit einem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Erarbeitung eines Konzeptes für eine vielfältige, künftige Nutzung der Skaterhalle und Ermittlung der hierfür notwendigen Baukosten“ an den Haupt- und Finanzausschuss am 05.06.2023. Der Antrag ist an den Jugendhilfeausschuss als zuständigen Fachausschuss verwiesen worden. In der Sitzung des JHA am 22.08.2023 hat die Verwaltung den aktuellen Stand zum Nutzung- und Sanierungskonzept der Skaterhalle mitgeteilt und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darüber informiert, dass die Verwaltung eine Teilnahme an dem oben beschriebenen Interessenbekundungsverfahren mit dem Vorhaben „Jugendkulturtreff Skaterhalle Lüdenscheid“ prüft und ggf. eine entsprechende politische Beschlussfassung im September 2023 anstrebt. Hierzu gab es im JHA bereits eine erste Diskussion über mögliche „Gelingensfaktoren“ eines derartigen Vorhabens. Ferner wurde auch die eher kritische Haltung zur Zukunft der Skaterhalle im vorletzten Kinder- und Jugendförderplan (vgl. Vorlage Nr. 080/2019; Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2024 für Lüdenscheid, S. 92) thematisiert. In diesem Kontext bestand allerdings auch Einigkeit, dass zu einer professionellen Jugendhilfeplanung auch immer die Fähigkeit und Bereitschaft gehört, sich selber ins Unrecht zu setzen. Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich ändern und haben sich gerade in Lüdenscheid - unter dem Eindruck von Pandemie, Krieg und Brückensperrung mit all ihren jeweils spezifischen physischen und psychosozialen Ausprägungen - nach Ansicht des Jugendamtes deutlich verändert. Mehr denn je

wird es künftig darauf ankommen, Orte und Räume für Bildungsprozesse in einem umfassenden Verständnis zu sichern und auszubauen. Im Sinne eines Empowerments müssen die Ressourcen der jungen Menschen gestärkt werden. Dazu gehört dann auch die Bereitschaft – und hierfür bietet gerade die Skaterhalle beste Voraussetzungen –, den Eigensinn jugendkultureller Ausdrucksformen zuzulassen und nicht in einer Funktionalisierung zu ersticken. Die Skaterhalle soll dabei auch künftig die Teilfunktion eines anregungsreichen Spiel- und Bewegungsraumes wahrnehmen. Auch hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, Sport als Bewegungskultur mit anderen kulturellen Feldern zu verbinden. Einen grundsätzlichen Widerspruch gegen das geschilderte Vorgehen der Verwaltung gab es in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses jedenfalls nicht!

Die Skaterhalle soll sich in einen erweiterten jugendkulturellen Bildungsort entwickeln, was architektonisch mit einer Öffnung und Flexibilisierung der Raumstruktur erreicht werden kann. Die Kombination aus Skaterhalle und „Bühne“ für jugendkulturelle Ausdrucksformen (Poetryslam, Singer-Songwriter, Comedy, Kleinkunst u. v. m.) bietet vielfältige Möglichkeiten des explorativen und experimentellen Umgangs mit dem Raum. Die festen Einbauten der Skaterhalle können als Haupt- und Nebenbühne für unterschiedlichste raumgreifende Formate genutzt werden. Die Graffitis und das ganze Flair der Halle (Geräusche, Gerüche, Licht, Temperatur u. a.) sind dabei Teil der Bühneninstallation. Ergänzt werden die bestehenden Einbauten durch mobiles Veranstaltungsgestühl und angemessene Veranstaltungstechnik.

Mit dem Vorhaben ist auch eine Erweiterung des Gebäudes um Nebenflächen für Sanitäreinrichtungen, Technik, Stuhllager und Künstler*innen-Garderobe verbunden. Diese sind in einem farblich zurückhaltenden freistehenden Kubus untergebracht. Schwerpunkte der beantragten Maßnahme werden die nötigen Betonsanierungen und die Erneuerung der gesamten Anlagentechnik sein. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die geforderte Fokussierung auf die energetische Wirkung der Maßnahme dar; die besondere Ausstrahlungskraft der Skaterhalle soll ja nach außen und innen weitgehend erhalten bleiben.

Die beauftragten Büros, KKW Architekten und Ing. Büro Werner, werden in der Sitzung des Rates das Maßnahmenpaket zur Sanierung und Nutzungserweiterung der Skaterhalle detailliert vorstellen.

Eine aktuelle Kostenermittlung für dieses Vorhaben – die auch Grundlage der Interessenbekundung ist – stellt Gesamtkosten in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro (brutto) fest. Die Zuschusshöhe bei diesem Bundesprogramm ist abhängig vom Finanzstatus der antragstellenden Kommune: Finanzschwache Kommunen – wobei die Haushaltsnotlage zum Zeitpunkt der Antragstellung festgestellt sein muss – erhalten 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, Kommunen ohne Haushaltsnotlage werden mit 45 Prozent bezuschusst. Auf eine konkrete Produktzuordnung (siehe Deckblatt der Vorlage) ist zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet worden. Im Zuge einer möglichen Antragstellung ist diese Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. auch noch unter den Bedingungen eines „investiven Deckels“ zu bewerten und ggf. gegenüber anderen Maßnahmen zu priorisieren. Nach den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und –wahrheit gehören im weiteren Verlauf des Bewerbungsverfahrens auch noch valide Angaben über mögliche Folgekosten und laufende Betriebskosten zu einer Gesamtbetrachtung eines „Jugendkulturtreffs Skaterhalle Lüdenscheid“.

Lüdenscheid, den 07.09.2023

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver